

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 14. Juni 2012
20. Sitzung

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend waren:

1. als Vorsitzende

Frau Stv. Monika Rübenkamp

2. als Mitglieder

Herr Stv. Gottfried Grönwald

Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick als Vertreter für Herrn Stv. Peer Hansen

Herr Stv. Ekkehard Hermes

Herr Bürgervorsteher Georg Rehse

Herr Stv. Gerhard Poppendiecker als Vertreter für Herrn Stv. Claus Meyer

Herr Stv. Amos Saba

Herr Stv. Simon Schulz

Herr Stv. Gerd Panitzki

3. von der Stadtvertretung

Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis

Herr Stv. Günter Thiel

Herr Stv. Rainer Rübenhofer

4. von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Müller

Herr Kahl

Herr Quattek bis 20.30 Uhr

Herr Maas zugleich als Protokollführer

5. als Gäste

Herr Manfred Wohnrade und Herr Joachim Gabriel als Geschäftsführer der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Herr Rechtsanwalt Dr. Schulz

Zahl der Zuhörer: 1

Zahl der Pressevertreter: 1

Die Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 20.03.2012 (19. Sitzung)
4. Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder
5. Mitteilungen
6. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
7. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen
8. Vermietung an Feriengäste in Wohngebieten und Dauerwohnsitze im Sondergebiet „Kur“
9. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2011
10. Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH vom 31.12.2011
11. Kommunale Bürgerschaftsregelung
12. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012
13. Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung;
hier: Stellungnahme zum Entwurf der Landesregierung
14. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Nutzung von städtischen Grundstücksflächen
15. Anfragen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

16. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Gewerbegebiet Dührenkamp

C. ÖFFENTLICHER TEIL

17. Bekanntgabe der in nichtöffentliche Sitzung gefassten Beschlüsse

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 20.03.2012 (19. Sitzung)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 20. März 2012 (19. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4

Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder

Zur Sitzung des Hauptausschusses ist eine detaillierte und nachlesbare Aufstellung der bisher entstandenen und noch zu erwartenden Kosten vorzulegen.

Die Förderfähigkeit der vorgelegten zusätzlichen Maßnahmen ist zu belegen.

Die Kosten des Grünordnungsplanes sind nachzuweisen.

Der Zweckverband Ostholstein ist zur Sitzung des Hauptausschusses einzuladen.

Zu TOP 5

Mitteilungen

5.1 Die Ausschussvorsitzende Frau Stv. Monika Rübenkamp teilte mit, dass die Einweihung der Seebrücke auf den 28.06.2012 terminiert ist.

5.2 Herr Kahl teilte mit, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit einem Bilanzwert in Höhe von 39.306.897,81 € abschließt. Das Eigenkapital betrug zum Stichtag 13.140.766,38 €. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,4 %.

5.3 Herr Kahl teilte mit, dass das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2010 ein Fehlbetrag in Höhe von 120.350,70 € ausweist. Dies entspricht einer Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung in der Fassung des II. Nachtrags 2010 von 767.049,30 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen um 5.518.929,40 € vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Ansatz + Ermächtigungen + überplanmäßigen Auszahlungen) ab. Ursächlich für die Abweichung sind die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen, für die Haushaltsermächtigungen in Höhe von 5.383.534,22 € nach 2011 übertragen wurden. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit entspricht jedoch im Wesentlichen dem Planergebnis.

Von den Kreditermächtigungen für Investitionen in Höhe von veranschlagten 4.447.800,00 € wurden lediglich 1,848 Mio. Euro als Kredit aufgenommen. Die weiteren Investitionen konnten mit eigenen liquiden Mitteln finanziert werden.

5.4 Herr Kahl teilte mit, dass hinsichtlich der Baumaßnahme Hochwasserschutz Steinwarder bei Gesamtbaukosten von zzt. 3.460.000,00 € bisher Ausgaben in Höhe von 714.658,00 € - das entspricht 20,6 % der Baukosten - getätigt worden sind. Für den Erweiterungsbau der Regionalschule wurden bei Gesamtbaukosten von 1.740.000,00 € bisher 1.094.582,56 € gezahlt. Für den Ausbau der Südtangente wurden bei Gesamtbaukosten von 2.114.700,00 € bisher 1.861.445,91 € ausgegeben.

Zu TOP 6

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen;

hier: Auftragserteilung

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 21.06.2012 detailliert darzustellen, welche Kriterien bzw. Anforderungen erforderlich sind, um die Förderfähigkeit eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu gewährleisten.

Zu TOP 8

Vermietung an Feriengäste in Wohn- und Dauerwohnsitze im Sondergebiet „Kur“

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der B-Plan Nr. 12 mit Ausnahme des Gebietes „Dünenpark“ wird dahingehend geändert, dass eine Durchmischung mit Dauerwohnsitzen zulässig ist (Sondergebiet „Wohnen und Tourismus“). Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes erfolgt im Jahr 2013. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 einzuplanen.
2. In den Bebauungsplangebieten, in denen bisher das Beherbergungsgewerbe ausnahmsweise zulässig war, bleibt dieses auch künftig zulässig. Eine planungsrechtliche Absicherung erfolgt, wenn diese notwendig werden sollte.
3. Die Bebauungspläne, in denen die ausnahmsweise zulässige Nutzung „Beherbergungsgewerbe“ ausgeschlossen ist, bleiben in den Festsetzungen unverändert, da sich die städteplanerische Zielsetzung nicht geändert hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Herr Bürgervorsteher Georg Rehse war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 9

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 2.877,84 € und einem Eigenkapital von 89.983,95 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.877,84 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10

Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH vom 31.12.2011

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 112,56 € und einem Eigenkapital von 32.960,22 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11

Kommunale Bürgschaftsregelung

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 12

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2012 €	I. Nachtrag 2012 neu €	Veränderung €
1.2.6.10.4142000	Brandschutz, Erstattung Lehrgangskosten Kreis OH	1.200,00	2.200,00	+ 1.000,00
1.2.6.10.5211000	Brandschutz, Unterhaltung Erneuerung Trageile für Hallentore	8.000,00	13.000,00	- 5.000,00
1.2.6.10.5271000	Brandschutz, Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände bis 150,00 €, digitale Meldeempfänger	7.900,00	20.300,00	- 12.400,00
1.2.6.10.5429040	Brandschutz, Mitgliedsbei- träge	18.200,00	19.400,00	- 1.200,00
4.2.1.10.5318000	Übungsleiterzuschüsse lt. Abrechnung KSV Ostholstein	7.500,00	7.800,00	- 300,00
5.5.1.10.5221000	Park- u. Gartenanlagen, Transport u. Aufstellung Gedenkstein	25.000,00	29.000,00	- 4.000,00
Veränderung im Ergebnisplan				- 21.900,00
1.2.6.10/1000.7831000	Brandschutz, Schlauch- wagen für Graswarder	9.000,00	12.200,00	- 3.200,00
1.2.6.10/1100.6831000	Verkaufserlöse TLF 11 24/50 u. LF 8	0,00	32.100,00	+ 32.100,00
1.2.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, 150,00 € bis 1.000,00 €	21.400,00	9.000,00	+ 12.400,00
3.6.6.10/1111.7832000	Jugendzentrum, Anschaf- fung Spielekonsole	0,00	300,00	- 300,00
3.6.6.10/3000.6817000	Spende für Jugendzentrum	0,00	200,00	+ 200,00
5.1.1.20/1111.7832000	Stadtsanierung, Müllbehälter Marktplatz	0,00	5.000,00	- 5.000,00
Veränderung im Finanzplan				+ 36.200,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anschließend wurde über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen abgestimmt:

Die „Beratungskosten für Organisationsuntersuchung“ in Höhe von 25.000,00 € sind aus dem Haushalt 2012 wieder herauszunehmen und im laufenden Haushalt effektiver einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

Zu TOP 13

Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung;

hier: Stellungnahme zum Entwurf der Landesregierung

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen wird gebeten, gegenüber der Landesplanung in einer Stellungnahme zur aktuellen Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II – kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein – auf die Übernahme der sich aus dem beigefügten

Karten ergeben Flächen zu 21.1 mit rd. 25 ha in der Gemarkung Heiligenhafen (und rd. 5,3 ha in der Gemarkung Gremersdorf) und 21.3 mit rd. 40 ha in der Gemarkung Heiligenhafen zu bestehen.

Die Argumentation der Landesplanung, mit der die Ausweisung dieser Flächen als Windkrafteneignungsgebiet verweigert wird, ist aus Sicht der Stadt Heiligenhafen letztlich nicht stichhaltig und sachlich nicht ausreichend begründet.

Das Archäologische Landesamt ist zu einem Termin nach Heiligenhafen einzuladen, um die tatsächliche Situation bezüglich der Hügelgräber vor Ort zu verdeutlichen. Hilfsweise soll ein Termin im Archäologischen Landesamt vereinbart werden.

Von der Windpark Heiligenhafen Gremersdorf werden konkrete Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem von der Stadt Heiligenhafen gewünschten Interkommunalen Windpark mit Bürgerbeteiligung erwartet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14

Grundstücksangelegenheiten;

hier: Nutzung von städtischen Grundstücken

Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert darzustellen, eine Beschlussempfehlung ist erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 15

Anfragen

15.1 Herr Bürgervorsteher Georg Rehse bat um Auskunft, warum die auf dem Steinwarder an der Uferlinie zum Binnensee gelegenen städtische Grundstücke seit Jahren von den anliegenden Eigentümern kostenlos genutzt werden.

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass diese Restgrundstücke landseits nur über Fremdgrundstücke zu erreichen seien. Zur Zeit werden diese Grundstücke vermessen, da die tatsächlichen Grundstücksgrößen nicht bekannt sind. Es ist beabsichtigt -nach Vermessung und Feststellung der tatsächlichen Grundstücksgrößen- diese Grundstücke den Eigentümern, die Zugang und damit die Nutzung haben, zum Kauf anzubieten.

15.2 Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Frau Monika Rübenkamp teilte Herr Bürgermeister Müller mit, dass hinsichtlich der Verwertung des Grundstückes „Nordweide“ kein neuer Sachstand bekannt sei. Das Zwangsversteigerungsverfahren dauert unverändert an.

15.3 Auf Anfrage von Herrn Bürgervorsteher Georg Rehse teilte Herr Bürgermeister Müller mit, dass hinsichtlich der Abrechnung der Binnenseeparkplätze zwischenzeitlich eine Einigung mit der Fa. Groth & Co. erreicht worden ist. Nachdem die endgültige Rechnung nunmehr vorliegt, kann auch mit der Abrechnung der einzelnen Parkplätze begonnen werden.

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zu TOP 16

Grundstücksangelegenheiten

Siehe Anlage.

C. ÖFFENTLICHER TEIL

Zu TOP 17

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

Die Vorsitzende schloss die Sitzung um 21.45 Uhr.



Vorsitzende



Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister